



## Detailansicht des Registereintrags

### Bundesverband der Paintball Industrie e.V.

Aktuell seit 27.01.2026 10:26:39

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R007645
<b>Ersteintrag:</b>	16.10.2025
<b>Letzte Änderung:</b>	27.01.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	–
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Berufsverband
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: BPBI e.V. Langenbergerstraße 9 / Tor 5 40233 Düsseldorf Deutschland  Telefonnummer: +491732827071 E-Mail-Adressen: buvo@paintball-bundesverband.com Webseiten: <a href="https://paintball-bundesverband.com/">https://paintball-bundesverband.com/</a>

#### Hauptfinanzierungsquellen:

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

#### Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

#### Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

#### Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stephan Wildemann**

Funktion: Vorstand, Vorsitzender

## 2. **Christoph Hofmann**

Funktion: erster Stellvertreter des Bundesvorsitzenden

## 3. **Stefan Maiwald**

Funktion: zweiter Stellvertreter des Bundesvorsitzenden

### **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**

#### 1. **Stephan Wildemann**

#### **Gesamtzahl der Mitglieder:**

20 Mitglieder am 08.10.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

#### **Interessen- und Vorhabenbereiche (7):**

EU-Gesetzgebung; Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Sonstiges im Bereich "Verteidigung"; Verbraucherschutz

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

#### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Der Bundesverband der Paintball Industrie e.V. (BPBI) vertritt die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Paintball-Freizeitindustrie, insbesondere von Herstellern, Händlern, Spielfeldbetreibern und Dienstleistern. Ziel ist es, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen praxisnah, transparent und sicher zu gestalten, sodass Innovation, Verbraucherschutz und wirtschaftliche Stabilität gleichermaßen gewährleistet bleiben. Der Bundesverband der Paintball Industrie e.V. (BPBI) plant seine Interessenvertretung gegenüber Bundestag, Bundesministerien und zuständigen Behörden durch schriftliche Stellungnahmen, Teilnahme an Konsultationsverfahren sowie bei Bedarf durch Fachgespräche mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auszuüben.

Zu den vorgesehenen Tätigkeiten gehören insbesondere das Übermitteln fachlicher Informationen an Ministerien und Abgeordnete, die Teilnahme an öffentlichen Anhörungen und Fachdialogen sowie die Mitwirkung in gesetzgeberischen und verwaltungsbezogenen Konsultationsprozessen. Schwerpunkte sind das Waffenrecht, Jugendschutz, Sicherheits- und Verbraucherschutz sowie die Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis zur Entlastung von Behörden und Mitgliedern. Darüber hinaus setzt sich der BPBI für die gesellschaftliche Akzeptanz von Paintball als Freizeitbeschäftigung und den Austausch mit europäischen und internationalen Partnerverbänden ein.

## Konkrete Regelungsvorhaben (1)

---

### 1. Anpassungen des Waffengesetzes zur sachgerechten Regulierung von Paintball-Markierern und Altersgrenzen

#### **Beschreibung:**

Die 7,5-Joule-Grenze nach § 2 Abs. 3 WaffG stammt aus den 1970er-Jahren und berücksichtigt moderne Paintball-Markierer mit bruchsensiblen Farbkugeln nicht, die konstruktionsbedingt nicht in den Körper eindringen. Eine Anhebung auf 12 Joule wäre sachgerecht und entspricht internationalen Standards (z. B. UK, Österreich). Auf genehmigten Paintball-Schießstätten nach § 27 WaffG bestehen uneinheitliche Altersgrenzen zwischen 12 und 16 Jahren, was zu Rechts- und Planungssicherheitsproblemen führt. Daher wird eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt. Der Verband befürwortet die Beibehaltung der technischen Prüfverfahren und des F-Kennzeichens zum Schutz vor unsicheren Importen und zur Sicherung der technischen Standards.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

WaffG 2002 [[alle RV hierzu](#)]

#### **Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Kinder- und Jugendpolitik [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Recht" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Verteidigung" [[alle RV hierzu](#)]; Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

#### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2510080017](#) (PDF - 2 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 02.10.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium des Innern (BMI) [[alle SG dorthin](#)]

## Angaben zu Aufträgen (0)

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

## **Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen**

---

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

## **Mitgliedsbeiträge**

---

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

## **Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht**

---

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.